Selbverthei-Infug. Es

hreiben die und warnt ibel.

t= August= eben wirt, ener haben

st ein neues
ber Naturund Walbständig und
nstrich, baß
Eis bebeckt.
eigen, welngreift; unbaß es von
s in Betress
man erhält,
Die Farbe

funden, bie Belieben zu rünes Pferd, ziehen.

fect fur bie

man hofft,

fl. 9. 52 kr. fl. 9. 28 kr. festen Cours 5. 34 kr.

erwaltung.

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts:Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

№ 50.

Freitag ben 21. Juni

1844.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen gangen Bogen stark, jeam Dienstag und Freitag. Der halbiahrige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postamter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Cinie 1 1/2 kr.

Amtliche Grlaffe.

Oberamt Freudenstadt.

Freuden stadt.
Für den hiesigen Bezirk ist die Stelle eines Oberamisthierarztes mit einem in der Thierarzneikunde geprüften und befähigten Manne, welcher zugleich ein tüchtiger Huffchmied seyn soll, zu besesen. Für diese Stelle ist vorerst ein Wartgeld von jährlich 60 fl. aus der Amtspflegkasse ausgesetzt, und hat der Oberamtsthierarzt die Berbindlichkeit, seinen Wohnsig in der Oberamtsstadt zu nehmen, und den hufbeschlag zu bestreiben.

Die Bewerber werden aufgefordert, ihre Melbungen nebst Zeugniffen

bei ber unterzeichneten Stelle einzureichen.

Den 8. Juni 1844.

R. Oberamt, Gusfind.

Freuden ft adt. Auswanderungen. Es wandern aus und haben die gefetsliche Burgschaft geleiftet:

Ludwig Schmelzle von Baiersbronn, nach Straßburg in Frankreich, und Christian Bothner, Flaschner von Freudenstadt, nach Schiltach in Baden.

Den 14. Juni 1844.

R. Oberamt, Gustinb.

Freubenftabt.

Der Schreiner Johann Jafob Beilharz von Wittendorf wandert nach Nanch in Kranfreich aus und hat die gesesliche Burgschaft geleistet.

Den 15. Juni 1844.

R. Dberamt, Gusfind.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Schopfloch, Gerichtsbezirfe Freudenftabt. Mundtodt : Erflarung.

Michael Ziegler, Bauer in Schopfloch, hat sich ber Selbstverwaltung seines Bermögens begeben, und gebeten, ihm einen Curator zu bestellen.

Dieß wird mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Mischael Ziegler ohne Zustimmung des in der Person des Christian Schwab von Schopfloch für ihn aufgestellten Pflegers feine rechtsgültige Berbindlichfeit mehr eingehen kann.

Freudenstadt ben %. Juni 1844. R. Dberamtegericht,

Gloder.

Oberamtsgericht Sorb.

Sorb.

Schulden-Liquidation.

In ber Gantsache bes Karl Belfer, Taglöhners zu Borftingen, ift gur Bornahme ber Schulden = Liquis bation 2c. Tagfabrt auf

Mittwoch ben 17. Juli d. J. Bormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu die Glänbiger auf bas Rathhaus zu Börstingen unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Aften befannt sind, in der nächsten Gerichtssigung ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Bergleichs, der Genehmigung des Berfauss der Masseschafte und der Bestätigung des Guterpstegers, der Erstärung der Mehrsheit ihrer Classe beitreten.

Den 13. Juni 1844.

R. Dberamtegericht, Eble.

Sorb.

Schulden-Liquidation. In der Gantsache des Joseph Tenfel, gewesenen Amtsboten zu Weitingen, wird die Schulden-Liquidation

Dienstag ben 16. Juli d. 3.

Morgens 8 Uhr auf bem Rathhause zu Weitingen vorgenommen, wobei die Gläubiger entweber in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder durch schriftliche Recesse ihre Unsprüche gehörig geltend zu machen, insbesondere ihre Schuldscheine und sonstige Beweismittel vorzulegen haben.

werben, soweit ibre Forberungen nicht icafte . Schulden, vorhanden find; es aus ben Berichteaften befannt find, fo- werben baber bie unbefannten Glaubigleich nach beendigter Liquidationever- ger gur Angabe ihrer Anspruche bandlung burd Beideid von ber Daffe ausgeschloffen, von ben übrigen nicht er- a dato mit ber Bemerfung aufgeforbert, ftanbe und ber Beftatigung bes Guteribrer Rlaffe beitreten.

Den 4. Juni 1844.

R. Dberamtegericht, Eble.

Forstamt Altenstaig.

Solzverfauf. 3m Revier Sofftett fommen am Freitag ben 28. Juni b. 3. im Diftrift herrenberg

49 Langholgftamme,

47 Rlöbe; Schindelhart:

49 Langholzstämme,

228 Rlöße,

21/4 tannene Prügelflafter wieberholt jum Mufftreiche-Berfauf, gu welchem die Liebhaber unter bem Bemerten eingelaben werben, bag bie Bufammenfunft

Bormittage 9 Ubr in 3werenberg und ber Berfauf im Walde ftattfindet.

Den 17. Juni 1844.

R. Forftamt, von Geutter.

Rameralamt Dornitetten.

Dorn ftetten. Früchte:Berfauf. Die unterzeichnete Stelle verfauft : Roggen, Dinfel und Saber vom Jahr

1843, aus freier Sand. Den 10. Juni 1844.

R. Rameralamt.

Dberhaugstätt, Gerichtsbezirfe Calm. Glaubiger: Aufruf.

In ber Berlaffenichafte-Sache bee furglich geftorbenen Leonhard Braun, gemefenen Bauers und Solzbandlers von Bimmerarbeit obne Solz, bier, ift die Bermuthung begrundet, baß außer ben bis jest angezeigten Schul-

Die nicht liquidirenden Glaubiger | ben noch anderweite, namentlich Burg-

innerhalb 21 Tagen icheinenben Gläubigern aber wird an= bag augerbem auf ibre Befriedigung genommen werben, bag fie binfichtlich und Sicherftellung von Umtewegen feine eines etwaigen Bergleiches, ber Geneb- Rudficht genommen werben, mitbin ibmigung bes Berfaufe ber Daffegegen- nen alebann nur bie Berfolgung bes in bem Pfandgefege Urt. 40. vorbehalpflegere ber Erflarung ber Debrbeit tenen beschränften Absonderungerechts übrig bleiben murbe.

Den 8. Juni 1844.

Gemeinberath.

Vdt. R. Amtenotariat Teinach, 21.B. Wöhrle.

> nagolb. Gläubiger: Mufruf.

Die bis jest unbefannte Glaubiger bes biefigen Flafdnermeiftere Gottlieb Blum werden biemit aufgeforbert, ibre etwaige Forberungen

innerhalb 14 Tagen von beute an gerechnet - bei ber bies figen Ratbefdreiberei anzugeben und geborig nachzuweifen, widrigenfalls fie bei ber bierauf ftattfindenden Bermeifung ber Liegenschafts = Raufschillinge und bes baaren Belbes nicht berudfichtigt werben murben.

Den 14. Juni 1844.

Der Stabtrath.

Berzogsweiler, Dberamte Freubenftabt. Bauafford.

Die Erweiterung bes Schulhaufes mit ber Einrichtung eines Rathbaufes gu Bergogsweiler wird am

Dienstag ben 2. Juli b. 3. Bormittags 9 Uhr

in bem bisherigen Gemeinderathslofale ju Bergogeweiler in öffentlichen 21b= ftreich gebracht. Nach bem revidirten Ueberichlag beträgt bie

Grabarbeit 3 fl. 11 fr. Maurerarbeit . . . 151 fl. 1 fr. Materialien . . . 150 fl. 8 fr. Beifuhr 28 ff. 58 fr.

zusammen 330 fl. 7 fr. Sppsarbeit . . . 124 fl. 19 fr.

fammt Schnittmaar u. Ragel 138 fl. 40 fr.

Baubolg-Unfauf . . 176 fl. 30 fr. . . 222 fl. 25 fr. Schreinerarbeit Glaferarbeit . . . 76 fl. 24 fr. Schlofferarbeit . . . 162 fl. 48 fr. Bugeifen . . . 110 fl. 30 fr. Safnerarbeit . . . 5 fl. 24 fr. 40 fl. — fr. Inngemein -: 1,390 ff. 18 fr.

Bu biefer Berbanblung werben nun bie betreffende Sandwerfeleute mit bem Bemerfen eingeladen, bag gur Affords-Berhandlung nur folche Meifter juge- laffen werben, bie fich mit Prabifate, Bermogene= und Tuchtigfeite-Beugniffen binreichend verfeben haben.

Die Ortevorftande werben erfucht, Borftebenbes ben Deiftern ibrer Drie

befannt machen gu laffen. Freubenftabt ben 10. Juni 1844.

3m Auftrage, Berfmeifter Pfeifer.

Untermusbach, Dberamte Freudenftabt. Saus : und Liegenschafts. Berfauf.

As Bur Dedung ber vorhandes nen Schulden des verftorbenen Georg Stöhr, Sagers von bier, wirb

am 29. Juni, als am Feiertag Petri und Pauli, fobann am

1. und 6. Juli auf bem Ratbbaus

je Morgens 7 Uhr jum Berfauf gebracht werben :

1) ein neu erbautes 2ftodiges Bobnbauschen auf bem Mergenberg, 2) 3 Bril. Feld auf bem Bubl,

3) 11/2 Mrg. Ader an ber Saugaß, 4) 1/2 Mrg. Bald im Bafferle. Raufeliebhaber werden mit bem Bemerfen eingelaben, daß bieffeite Unbefannte fich mit beglaubigten Bermögene=

Beugniffen auszuweisen baben. Den 19. Juni 1844.

Baifengericht; Borftand: Schittenbelm.

Robrborf, Dberamte Ragolb.

Gagflöte: Berfauf. Am nachftfommenden Montag, als am Johannis-Reiertag, ben 24. Juni Nachmittags 1 Uhr

werben Stichebe

im öffer ben, mo Die Bit einfinde Der

Den 1 wurbe Fäßchen Der re thes geg lobn be bolen. Der

Ropp, Pfleger

Liegenso

M

im Win Bege i nebmba Die

1) in e rām mitt unb als aus

2) in 2Bic Lag 3) in 1 zum

D gelaben bingung werben.



76 fl. 30 fr. 22 fl. 25 fr. 76 fl. 24 fr. 62 fl. 48 fr.

10 fl. 30 fr. 5 fl. 24 fr. 40 fl. — fr.

90 fl. 18 fr. werben nun eute mit bem aur Affords. Meifter zuge= t Pradifates, te-Beugniffen

rben ersucht, 1 ihrer Orte

uni 1844. iftrage, Pfeifer.

ftabt. nschafts:

er vorhande= es verftorbes br, Sägers

und Pauli,

lbr ben: diges Bobn= Merzenberg, m Bubl, ber Saugaß, Bäfferle. mit bem Bes ieffeite Unbe-

ben. engericht; rftand: tenbelm.

Bermögens=

old. auf. itag, als am 24. Juni lhr

werben aus bem biefigen Communwalb Stichebene neben ben Balbadern

84 Stud Gagflote im öffentlichen Aufftreich verfauft merben, wogu fich die Raufeliebhaber, wenn bie Bitterung es erlaubt, in dem Balbe einfinden wollen.

> Den 20. Juni 1844. Gemeinberatb.

> > Spielberg, Dberamte Ragolb. Gefundenes.

Den 14. Juni 1844, Morgens frub, wurde von einem biefigen Burger ein Sagden mit Bretternageln gefunden. Der rechtmäßige Gigenthumer fann foldes gegen Ginrudungegebühr und Rubrlobn bei ber unterzeichneten Stelle ab= bolen.

Den 19. Juni 1844.

Schultheißenamt, Saufer.

Privat-Anzeigen.

Logburg, Dberamte Freudenftadt. Liegenschafts:Berfauf. Die Wittme bes fürglich ver-Ropp, mit Zustimmung des

Pflegere ihrer Rinder, ift willens, ihre Liegenschaft am

Montag ben 24. Juni b. 3. Nachmittags 2 Ubr im Birtbebaus jum birich babier im Bege öffentlichen Aufftreiche unter annehmbaren Bedingungen zu verfaufen. Diefelbe beftebt :

1) in einem faft noch neuen, gang geraumigen zweiftodigen Wohnhaus mitten im Drt, an ber ganbftrage, und ift fowohl zur landwirthichaft als auch zu irgend einem Gewerbe ausnehmend tauglich;

2) in ungefahr 9 Morgen Heder und wieber zu verlaufen. Biefen, größtentheils in ber beften

3) in ungefahr 9 Morgen gutbeftodter, jum Theil ichlagbarer Walbungen.

Die Liebhaber werben biegu ein= gelaben, und werben benfelben bie Bebingungen bei ber Berhandlung eröffnet

Die Löblichen Schultheißenamter werben um Befanntmachung boflich er-

Den 8. Juni 1844

Muf Ersuchen, Schultheiß Beber.

Urfenthal, Gemeinde Lombach, Dberamte Freubenftabt.

Liegenschafte: Berfauf. A Unterzeichneter ift 1999 gefonnen , feine Liegenschaft im öf=

fentlichen Aufftreich aus freier Sand gu verfaufen, und beftebt folche

in einem halben gang bequem einges richteten Wohnhaus nebft anliegen= bem Garten und 4 Morgen Biefen, welche vom eigenen Brunnen beim Saus bemäffert werden fonnen,

18 Morgen Meder nachft beim Saus, alles in einer vorzüglichen Lage,

5 Morgen Balbungen.

Allenfallfige Raufoliebbaber werben und zum zweiten

am Montag ben 8. Juli b. 3. Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshaus gur Rrone babier bei bem Berfauf fich einzufinden.

Dbige Realitäten fonnen täglich eingefeben und Raufe mit ibm abgefchloffen werben.

Um Befanntmachung biefes werben bie herrn Ortevorsteber boflichft ge-

Lombach ben 15. Juni 1844. Johannes Schwarg.

lombad, Dberamte Freudenftabt.

Liegenschafte:Berfauf. Unterzeichnete find gefonnen, ihre gefammte Liegenschaft, welche fie im vorigen Jahr aus ber Bantmaffe bes Ludwig Mutidler erfauft baben, aus freier Sand im öffentlichen Aufftreich

Solde beftebt in:

einem zweiftodigen Wohnhaus nebft anliegendem Ruchengarten, 1 Dorgen Ader und ungefahr 3 Morgen Biefen.

Die Raufeliebhaber werben auf ben Feiertag Petri und Pauli, am Samftag ben 29. Juni b. 3.,

Nachmittags 1 Ubr in bas Wirthshaus gur Linde babier eingelaben.

Dbige Realitäten fonnen indeffen täglich eingesehen, und vorläufige Raufe mit ihnen abgeschloffen werben.

Den 11. Juni 1844.

Ludwig Klumpp und Conforten.

Gottelfingen, Dberamte Freubenftabt. Wohnhaus : Berfauf.

Unterzeichneter beabsichtigt, unter Leitung bes biefigen Waifengerichts fein an ber Strafe nach Befenfeld liegenbes, mitten im Dorf fich befinbendes zweistodiges Wohnbaus mit Scheuer und Stallung unter Ginem Dach im öffentlichen Aufftreich an ben Deiftbietenben zu verfaufen.

Bum erften Berfaufstage ift Montag ber 24fte b. DR., als am Jobannis = Feiertage,

Freitag ber 28fte b. Dt. bestimmt, wozu allenfallfige Raufelieb-

je Mittags 1 Uhr auf bas biefige Rathbaus eingelaben werden, wofelbft fie die naberen Bebingungen vernehmen fonnen.

Die herrn Ortevorsteher werben gebeten, biefen Berfauf ihren Umtean= geborigen befannt ju machen.

Den 19. Juni 1844.

Johannes Bauerle, Gaffenwirth.

3werenberg, Dberamte Calm.

Wirthschafts: & Liegenschafts: Berfauf.



Ernft Stodinger von Berned vers 200000 fauft im of- fentlichen

Aufftreich bas gange Anwesen bes Son= nenwirthe Rlog in 3werenberg in fieben gleichen Jahreszielern, und beftebt foldes

in bem Birthichafte = Bebaube gur Sonne mit binglichem Recht, nebft eingerichteter Branntweinbrennerei und Baderei mit Bugebor,

circa 3 Brtl. Grad- und Baumgarten,

" 1 Mrg. Dorfwiese,

7 Mrg. Aderfeld, 11 Mrg. Radelmald.

Die Berfaufs - Berhandlung finbet am 24ften b. Dt.,

als am Johannis-Reiertag, im Connenwirtbebaufe bafelbft Statt, wobei fich die Raufs-Liebhaber

Mittage 1 Ubr

einfinden wollen.

Die Boblioblichen Ortsvorftande werben erfucht, vorftebenben Berfauf gefälligft befannt machen laffen zu ben gefälligft befannt machen zu laffen. wollen.

Berned ben 18. Juni 1844. Ernft Phil. Stodinger.

Altenstaig Stabt. Birthfchafts : und Bierbraue: rei-Berfauf.



Meine in biefen Blattern fürglich ausgeschrie= bene Schildwirthschaft und Bierbrauerei, febr

gunftig gelegen und auf bas Befte ein= gerichtet, wird am

> Feiertag Petri und Pauli, ben 29ften biefes, Nachmittage 1 Ubr,

in meinem Saufe nochmals gum Berfauf gebracht, wozu bie Liebhaber mit ber Bemerfung eingelaben werben, bag bie Bablunge = Bedingungen billig ge= ftellt werben.

> Den 19. Juni 1844. Sternwirth 3. Fagnacht.

Freudenstadt. Stuttgarter allgemeine Renten- Bortheile, Die irgend eine geordnete Anstalt.

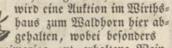
Der Unterzeichnete bringt in Erinnerung, bag, in Folge ber mit hoher Genehmis ift in ben Fabrif . Lofalen felbft, auch gung vom 2. April b. 3. nun einge- wird herr Raufmann 3. C. Pfleiführten Statuten-Menderungen, vom 1. berer bier fiets die Gute haben, Bolle Juli an bis zum Schluffe biefes Sam- jur Beforberung an mich ju ubernehmelfahre eine Eintrittegebuhr von 30 fr. men, und wenn es gewünscht wird, für jede volle und jebe theilweise Ginlage zu entrichten ift jum Beffen bes Muriliarfonde ber Anftalt, bas ift, ber Besammtheit ber Aftionare.

Der Begirfe-Ugent, Beimer.

Bilbberg. Muftion.

Am Johannis-Feiertag, ben 24. b. D. | Rabere bei ber Redaftion b. Bl.

Nachmittage 1 Ubr



2 viereimerige gut erhaltene Wein-

1 zweieimeriges bitto,

1 febr ichoner Glaferfaften,

1 fupferner febr iconer Schwentfeffel 2c.

porfommen werben.

Die Beren Ortevorsteber werben boflich erfucht, bieg in ihren Gemein-Den 18. Juni 1844.

nagolb. Spinnerei-Empfehlung. Meinen und bes herrn Spinnerei-Ber-

walter Sartter's bisberigen

Geschäftsfreunden mache ich hiemit die Anzeige, bag bas von letterem betriebene Spinnerei= Gefcaft icon feit etwa 2 Monaten mit bem meinigen vereinigt ift, und ich nun eine vollständig 4 Affortimente enthals tende Wollfpinnerei besige. 3ch bin baber in ben Stand gefest, die feinfte Bolle fo gut wie die gröbfte, weiß oder gefarbt, nach Bunfch zu verarbeiten, und burchaus reine Garne gu liefern.

Indem ich nun meinen verchrlichen Befchaftsfreunden für bas mir bisber geschenfte Butrauen verbindlichft banfe, empfehle ich zugleich biefe meine vergrößerte Bollfpinnerei angelegentlichft, mit ber Buficherung, bag ich ben mir ju Theil merdenden Auftragen bie größtmöglichfte Sorgfalt widmen werde. Alle Spinnerei gewährt, raume auch ich ein.

Die Riederlage von Bolle und Garn Ausfunft zu ertheilen.

Den 1. Juni 1844.

3. A. Sannwald.

nagolb. Ein in allen Defonomie-Beichaften wie im Aubrwesen erfahrener Mann, ber Garantie leiften und täglich eintreten fann, fucht einen Plag als Rnecht. Das

Ragold. wird eine Auftion im Birthe- Unterzeichneter macht hiemit die ergebenfte Unzeige, baß er in ben Befit einer Partbie Tapeten von verschiebenen Deffeins gefommen ift, auch liegt eine Mufterfarte gur gefälligen Musmabl parat, mobei er neben ben moblfeilften Preifen fur Gute und Schonbeit ber Arbeit garantirt.

Den 10. Juni 1844.

Cbr. Schwarzfopf, Gattlermeifter.

Göttelfingen, Dberamte Freudenftabt. Langbol; = Berfauf.

Der Unterzeichnete ift beauftragt, aus bem biefigen Taglobner-Balb ungefahr 430 Stud Rlofibols und Rloge

vom 70ger abwärts im öffentlichen Aufftreich an den Deiftbietenben zu verfaufen.

Die Aufftreichs-Berbandlung findet ben 29. Juni b. 3. im Saufe bes Gaffenwirthe Matthaus

Maulbetich bier Statt.

Die Liebhaber fonnen bas bereits gefällte Solg täglich im Balbe beaugenicheinigen.

Den 18. Juni 1844.

Jobannes Braun.

Robrborf, Dberamts Ragold.

Geld auszuleihen. Unterzeichneter bat 132 fl. Pfleg-Schaftsgeld sogleich zum Ausleiben parat.

Den 20. Juni 1844. 3af. Friedr. Reichert.

Dornftetten. Warber: Gefelle: Gefuch. 3ch fuche einen Farber = Gefellen gur Blau- und Schwarg-Farberei. Den 13. Juni 1844.

Andreas Schweifer, Karbermeifter.

Sorb. Gelb auszuleiben. Gegen gefestiche Berficherung liegen einige Sundert Gulben gum Ausleiben parat bei Engelwirth Gerft.

des 23

Entichät Direftio von fan bes Bei Di

Beit im niß ber und hat orbentlie De

muß, vo 14 Tag bezahlt i nachthei Berbind als bis S. ficherung Zugang

beim Gi gemelbe maafigel oder Re trages 1 als die gende, 1 verzeicht und zu

ben Gel

(F.8 es burd Urfunde ben beigubri

Je Berfiche funde n trägt be nabme Mitgliel S. 11 1 trüge – umlager zwar je gur Auf

vom 1. 50 1. Juli einer ei

nit die ergein den Besit on verschiedet, auch liegt fälligen Ausen den wohlund Schön-

arzkopf, neister.

istadt.
Eauf.
uftragt, aus
sald ungefähr
nd Klöpe
irts
nn den Meistnblung sindet

hs Matthaus das bereits Walde beau-

es Braun.

ild. den. 132 fl. Pflegzum Auslei-

Reichert.

n. Gefellen zur erei.

hweifer, neister.

ben. Berficherung ibert Gulben at bei th Gerft.

Statuten

des Biehversicherungs-Bereins für den Oberamtsbezirk Calw.

(Fortfegung.)

\$. 12. Reichen vorstehende Beitrage zu Leistung ber Entschädigungen im Laufe bes Jahres nicht zu, so hat die Direktion die Einforderung eines weiteren Geldbeitrages von sammtlichen Mitgliedern, welche als solche am Tage bes Beschlusses eingeschrieben sind, zu beschließen.

Die Größe bieses Beitrages ist nach ber vorgerückten Zeit im Bersicherungsjahr mit Rücksicht auf bas Berhaltniß der seither eingetretenen Entschädigungsfälle zu bemessen, und hat in 1/2 1/2 2/3 3/4 oder dem ganzen Belause des ordentlichen Beitrags zu bestehen.

Der von der Direktion beschlossene weitere Beitrag muß, vom Tage seiner Einforderung an gerechnet, binnen 14 Tagen von sämmtlichen Mitgliedern an den Casser bezahlt werden, widrigenfalls für die Säumigen der Rechtsnachtheil eintritt, daß ihre Bersicherung als erloschen, ihre Berbindlichkeit zu allen Nachzahlungen gleichwohl aber, als die zum 30. Juni fortdauernd zu betrachten ist.

\$. 13. Beränderungen, welche im Laufe einer Berssicherungsperiode in dem Biebbesspftand durch 216 und Zugang eintreten, haben beim Rindwich auf den zu leistensden Geldbeitrag keinen Einfluß, vielmehr ift hiefür der beim Eintritt beziehungsweise 1. Juli und 1. Januar ansgemeldete und aufgenommene Stand und Werthsanschlag maaßgedend, gleichwohl tritt jedes durch Kauf, Tausch ze. oder Nachzucht erwordene Thier ohne Leistung eines Beistrages hieraus von dem Augenblick an in Bersicherung, als die — über die Erwerbung der Direstion vorzulesgende, mit den gleichen Erfordernissen wie des Biehstandsverzeichnis Lit. a. versehene Urfunde als richtig anerkannt und zu den Aften der Direktion registrirt ist.

Es ist daher über sebe Erwerbung eines Thiers, sey es durch Kauf, Tausch, Erbschaft oder Nachzucht zc., eine Urfunde eiwa in der seither üblich gewesenen Korm unter den — in Kormular a. vorgeschriebenen Beurfundungen beizubringen, und der Direktion zu übergeben.

Jedes Jahr im Dezember ist der Nindviehstand aller Bersicherten frisch aufzunehmen, zu tariren und eine Urstunde nach Kormular e. der Direktion zu übergeben. Besträgt derselbe im Werthsanschlag mehr als dei der Aufnahme pro 1. Juli, beziehungsweise beim Eintritt neuer Mitglieder, so ist von dem Mehrbetrag die Einlage nach §. 11 nachzubehalten, während — wenn er weniger bestrüge — nichts ersest wird. Die Aufnahme ist für Nachsumlagen §. 12 und Entschädigungen maaßgebend, und zwar sene pro 1. Juli für die Periode vom 1. Juli bis zur Aufnahme pro 1. Januar — lestere für die Periode vom 1. Januar bis 30. Juni.

Sat fich der Biebstand im Dezember gegen bein vom 1. Juli oder bem Gintritt nicht geandert, jo genügt es an einer einfachen bieffalligen Anzeige an die Direftion.

S. 14. Bei Pferden bat jede Bermehrung des Stan-

bes, sowie sebe Werthserhöhung burch Wechsel gegen ben angemelbeten Betrag Nachzahlung ber Einlage §. 11 zur Folge, wogegen bei einer Abnahme nichts ersest wird. Für die vorzulegenden Aenderungsurfunden gelten bie oben §. 6 und 8 ertbeilten Borschriften.

§. 15. Sollte ein zugefaustes oder eingetauschtes Thier innerhalb der gesetzlichen Gewährzeit an einem Hauptmangel erfranken und fallen, so hat der Besitzer wegen einer Entschädigung an den Berkaufer sich zu halten, wogegen ein in der Bersicherung stehendes Thier, wenn es verfaust wird, über die gesetzliche Gewährzeit noch verssichert bleibt.

S. 16. Der Berein bildet zwar nur ein Ganzes, es ift jedoch die Casse und Rechnungsführung für Pferdeversicherung von jener für Rindvich getrennt zu halten, da bezüglich der zu leistenden Beiträge und Entschädigungen jede für sich bestehet, und im Fall einer Erschöpfung feine für die andere subsidiär einzutreten hat.

\$.17. Eine Werthsveranderung der versicherten Thiere, mag sie in den Zeitumständen oder in der förperlichen Zusoder Abnahme oder wo sonst liegen, hat weder auf die Geldbeiträge noch auf eine zu leistende Entschädigung für die betreffende Versicherungsperiode Einfluß, vielmehr ist überall und immer der in dem Viehstandsverzeichniß beziehungsweise in der Erwerbungsurfunde angegebene Verzischerungswerth maaßgebend.

S. 18. Mit jeder Beräußerung eines Thiers hort bessen Bersicherung mit Ausnahme bes in S. 15 angeges benen Falles auf, da dieselbe auf der Person des Bereins= mitglieds und nicht auf dem Thiere ruht.

S. 19. Jeder Bersicherte, welcher nicht nach §. 5 und 12 seiner Rechte verlustig wird, hat im Fall eines Unglücks mit Pserden oder Kindvieh, sep es durch Tod oder durch ganzliche Undrauchbarkeit, Entschäbigung aus der Gesellschaftskasse auzusprechen, welche bei Pserden in drei Biertheilen, bei dem Rindvieh in zwei Fünstheilen des versicherten Werths bestehet, woneden dem Bersicherten noch der Werth des gefallenen oder wegen Krankbeit gesichlachteten Thieres überlassen bleibt; kann von einem Stück Rindvieh gar nichts mehr benügt und muß dasselbe nach ärztlichem Ausspruch mit Haut und Haar verscharrt wersehn, so sind brei Biertheile, ist aber bloß das Fleisch ganz undrauchdar, die Haut jedoch noch zu verwerthen, so sind zwei Drinheile des versicherten Werthes zu vergüten.

S. 20. Bei Scuchen, welche eine polizeiliche Sperre bes betreffenden Orts oder Stalls gegen einen Berfehr mit außen veranlaffen, werden für das an folder gefallene Bieb brei Biertheile ber in §. 19 stipulirten Sage als Entschädigung gegeben. Würde bei Seuchen aus Staatsoder andern Mitteln eine Entschädigung gegeben, so batte bie Bereinskaffe nur insoweit einzutreten, als durch biese Entschädigung der eben festgesetze Bergütungsbetrag nicht erreicht wird.

S. 21. Die ju leistende Entichabigungen find binnen 8 Tagen, von der Uebergabe ber — über ben Schabenesfall aufgenommenen Protofolle an die Direftion an gestechnet, an ben Beschädigten frei auszubezahlen, falls bie

Mittel ber Caffe foldes geftatten, außerbem ift ber Bes folug ber Direttion ad 5. 12 abzumarten.

§. 22. Tritt ein Krankheits- oder schneller Todesfall bei einem versicherten Thiere ein, so hat der Besiger bei Bersluft seines Entschädigungs-Anspruches sogleich — längstens aber binnen 10 Stunden von dem Augenblick der Entdestung an gerechnet, an den Bereins-Agenten im Ort die Anzeige zu machen.

Tritt ber Fall außerhalb Orts und sehr entfernt von der Wohnung des Bersicherten ein, so hat derselbe durch die Behörde des nächsten Orts eine legale Urfunde über den Thatbestand beizubringen und nachzuweisen, daß keine ärztliche hilfe mehr möglich gewesen, oder wenn solche noch hätte Platz greisen können, daß sie wirklich und mit welchem Ersola angewendet worden sep.

\$. 23. Der Bereins-Agent wird auf jene Unzeige unter Zuziehung eines Ortsviehschauers sogleich von dem Thier Einsicht nehmen, und wenn es noch lebt, hingegen Gefahr auf einem Berzug haftet, dasselbe sogleich schlachten, im andern Fall aber unverweilt den Oberamtsthiersarzt rufen lassen. — In dem Ermessen dieser drei Persfonen liegt es sofort, ob das Thier in ärztliche Bebands

lung genommen ober geschlachtet werben solle, bei fehr zweifelhaftem Erfolg ift immer auf bas lentere zu erkennen.

Bei Pferden ift vor irgend einer Berfügung ber Dbers amtetbierargt rufen gu laffen.

Das aufzunehmende Protofoll ift fogleich ber Diref-

tion zu übergeben.

Die Kossen der Inspektion und Sektion, sowie der ärztlichen Behandlung leidet der Besiser und die Casse je zur Hälfte; würde ein erkranktes Thier wieder geheilt, so trägt jener die Kosten allein, gleichwie auch jene des Schlachtens und Aushauens beziehungsweise des Berscharrens immer der Bersicherte allein zu leiden hat. Wenn und soweit bei Seuchen die Kosten aus einer öffentlichen Casse bestritten werden, so hört die Theilnahme des Berseins bieran auf.

§. 24. Wenn ein Bereinsmitglied aus einem Ort ober Stall Bieh teziehet, auf den wegen herrschender Krankbeit polizeiliche Sperre besteht, wird es, im Fall es dieses Bieh in seinen Wohnort oder Stall einbringt, mit dem augenblicklichen Ausschluß aus dem Verein — unter Berebindlicheit zur Bezahlung etwaiger Nachumlagen bis zum Schluß des Jahrs — bestraft.

(Golng folgt.)

Der Gesellschafter.

Geltene Demüthigung.

Der Konig Jafob ber Erfte von England Satte ein febr beftiges Temperament, und war wohl einer ber fabgornigften Monarchen. Sobald er inbeffen gu fich felbit fam, bielt er es nicht unter feiner Burte, Unrecht gu bekennen, und bas Beichebene fo viel als möglich wieber gut ju machen. Ginft batte er emige wichtige Papiere, in Betreff eines Traftats mit Spanien, verlegt. In ber Meinung, bag einer feiner alteften Schreiber, Ramens Gib, bem er fie anvertraut ju baben glaubte, fie verloren ober auf bie Seite geschafft babe, fubr er ibn beftig an, und forterte fie mit Ungeftum von ibm gurud. Gib, fein vertrauteffer Diener, ber ibm in einer langen Reibe von Jahren vielfaltige Beweise von Treue und Punktlichkeit gegeben batte, marf fich auf bie Rnie, und betheuerte, bie Papiere nie gefeben, nie in Santen gebabt ju baben. Durch ten Biterfpruch tes Greifes gereigt, vergaß fich ber Ronig und fließ ibn mit einem Fußtritte um. Jest erbob fich Gib, ftellte fich in einige Entfernung vom Ronig , nahm eine fefte Stellung an , und fprach : "Gire, ich babe Ihnen von meiner Jugend an gebient, und treu gebient; folden Lobn babe ich weber erwartet noch verfculbet." Bugleich neigte er fich ernft und tief, und er= Plarte bem Ronig : er murbe ibm nicht ferner bienen, um nich einer folden Demuthigung und Befdimpfung nicht jum zweiten Dale auszusegen. Damit entfernte er fich und reifete eine Stunde barauf nach Schottland, feinem eigentlichen Baterlante, ab. Balt nachber erfuhr ein zweiter Schreiber, was vorgegangen war. Ihm hatte ber König die Dofumente eingehändiget, aber vergessen, daß er dies gethan hatte. Sogleich eilte Jener mit den Papieren zu Jatob. Unverzüglich gab der König Befehl, dem Gib einen Kourier nachzuschicken, und erklärte diesem dabei mit einem frästigen Side: er werde nicht eher essen, trinken und schlasen, bis er ihn zurückgebracht habe. Sib kam vor den Monarchen, und der Monarch ließ sich vor ihm auf ein Knie nieder, und schwur, nur dann ausstehen zu wollen, wenn ihm sein Diener die ungerechte Beleidigung, die er ihm angethan, verzeihen würde; und als dieser aus Bescheidenheit sich weigerte, das Wort Berzeihung als unschießlich vom Diener gegen seinen Herrn auszusprechen, beharrte Jakob darauf, die ihm von Gib — verziehen worden war.

Der unerhörte Liebhaber.

Als einst ein junger Leder ohne Bart, Ein hubsches Matchen auf ber Straß' gewahrt, So tam ihm alsobald bie Lust zum Freien ein; Er fragte sie, ob sie nicht möcht' sein Weibchen senn? — O sprach sie, junger herr, ich wurd' mich schmen, Mir von ber Straße einen Mann zu nehmen. —

(9 Berlin jedem 6 Die Ber machen: arbeit 1 und ben frigt, be daß er nur ein ftunbe e meisters Schulm als auf Pferd n qualerei Menfche und ba der Me Beine, feine bi febr auf wir an to both

> Die Bei Be Dberpra thauen (famerab Du fo Ragbach babe ?" Freude mit bem ren Ma Stauner böchften cinem f angemef 100 Th

Winfeln

Raifer, Das Gei Blute, i bandhab Schlacht friedenbe Mis dief iches, fi ihm rere

Orben 1

lle, bei fehr e zu erkennen. ing der Dber-

ch der Diref-

s einem Ort hender Krank-Kall es dieses agt, mit dem — unter Beragen bis zum

er erfuhr ein Ihm hatte ver vergessen, sener mit ben König Befehl, erklärte biesem die der effen, ot habe. Gib ließ sich vor ann aufstehen rechte Beleidigte; und als Wort Bergen herrn aus. von Gib —

ahrt, ein ; chen fepn ? fcamen, en. —

Bunterlei.

(Rath fur Schulmeifter.) Er lautet nach ber in Berlin ericheinenden "Biene" folgenbermaßen: 3ch rathe jedem Schulmeifter, jum Thiere ju werden, bann murben bie Bereine gegen Thierqualerei feinen Qualen ein Enbe machen; benn er ift ein gequaltes Thier. Er bat Pferdearbeit und Efelsfutter; er ift ber Ddie, ber ba brifcht, und bem man das Maul verbindet, nicht damit er nicht frift, benn er bat faum Etwas, aber bamit er nicht brummt, bag er nichts bat. Aber freilich ift bas arme Thier auch nur ein Menschenzüchter, mare es ein Pferbeguchter, bann ftunde es beffer um ibn; barum ift der Poften eines Stallmeiftere ehrenwerther und einträglicher, ale ber eines Schulmeisters, und auf ein Schulpferd wird mehr gegeben als auf einen Schulmann. Da nun leider ber Mann fein Pferd werden fann, fo follten bie Bereine gegen Thier= qualerei ihn wenigstens fo behandeln, und fich erft ber Menfchen, bie boch auch zu ben Thieren gegablt werben, und bann erft ber anbern Thiere annehmen; benn bag ber Menich nur zwei Beine, Die andern Thiere aber vier Beine, alfo boppelt fo viel Beine baben, gibt ihnen boch feine boppelten Unfpruche, obgleich beutzutage nichts fo febr auf die Beine bilft, ale eben die Beine; bas feben wir an ben Tangerinnen, bie fich eben befibalh im Triumph fo boch beben, bag fie einen rechten Binfel bilben, ben Binfelmann aber einen unrechten nennen murbe.

Die "D. Allg. Zeitung" schreibt aus Königsberg: Bei Besichtigung bes Festungsbaues begegnet neulich der Oberpräsident Bötticher einem besahrten Arbeiter aus Liethauen an der Karre, der ihn als seinen früheren Kriegsfameraden erfennend, treuberzig rief: "Bötticher, wie siehst Du so stattlich aus! Denkst Du noch, wie ich Dich an der Kasbach, da Du verwundet worden, gebegt und gepstegt babe?" Der menschenfreundliche Oberpräsident, von der Freude des Wiederschens überrascht, unterhielt sich lange mit dem schlichten Arbeiter und bestellte den braven, wacken Mann den andern Tag auf's Schloß, wo dieser mit Staunen ersuhr, daß sein ehemaliger Oberjäger nun den böchsten Posten in der Provinz besteidet. Er ward nach einem solennen Krühstät mit der sesten Juscherung einer angemessenen Stelle und eines säbrlichen Zuschusses von 100 Thlr. aus's Freundlichste entlassen.

— Napoleon, kein geborener, sonbern ein geworbener Raifer, wollte bennoch bie hofformen respektirt wissen. Das Gefühl seiner kaiserlichen Burbe lag nicht in seinem Blute, sonbern in seiner gesteigerten Ibee, bie so energisch handhabte. Einem Obristen, ber in einer gewonnenen Schlacht sich brav gehalten, bezeigte er seine lobente Zufriedenheit und erlaubte ihm, sich eine Gnade zu erbitten. Als bieser barauf, als Gewährung seines höchsten Bunsches, sich vom Raiser einen Ruß erbat, drehte Napoleon ihm rerächtlich ben Rücken zu, mit ben Worten: "Vous etes un sou! allez vous en!" und ber Obrist erhielt weber Orden noch Ruß, und kam von nun an nicht weiter.

(3 opfliches.) Wenn ein hinesischer Solbat fern von der Heimath stirbt, so wird sein Zopf abgeschnitten und auf Kosten der Regierung in dessen Geburtsort geschickt, wo man ihn mit aller Ehrsurcht und Ceremonie begräbt. Die Verwandten des Verstorbenen wandern häufig zum Grabe des hingeschiedenen Zopses und vergießen dort ihre Thränen, und nicht selten liest man auf Grabsteinen Inschriften, wie z. B.: "Es war ein tapserer Zops." — "Sein Lebenswandel war der eines ächten Zopses." — "Dieser Zopf wurde in der Blüthe der Jugend gefnickt ze." Glückliche Chinesen! bei Euch wird der Zopf begraben, bei uns ist er unsterblich!

Guckfasten : Bilder.

Ich möchte nur wiffen "warum" fie mir den Waldshorn blafenden Mufifus vorgezogen? feufzte ein verschmähster Liebhaber. Aus dem ganz einfachen "darum," weil Jener das horn schon vor der hochzeit hatte, entgegnete sein Kreund.

Ift es benn mahr, daß der Bajazzo, der eben hier anwesenden Kunstreitergesellschaft des hrn. Aller. Guerra so geschickt im Boltigiren ift, und höher ols der Stesphansthurm springt?! schrie ein nach Neuigkeiten haschens der dem eintretenden hrn. von B. entgegen. Allerdings hat es seine Richtigkeit, erwiederte dieser, weil meines Wissens dieser Thurm gar nicht springt.

(Eheliche Zuvorkommenheit.) Bei ber ersten Borftellung eines befannten Luftspiels sagte eine Frau zu ihrem Manne: "Wenn ich das Stück noch einmal sabe, so müßte ich sterben vor Lachen!" — Der Mann schickte sich an, zu gehen. — "Wo willst Du bin?" fragte die Frau. — "Ein Billet zur nächsten Aufführung dieses Lustspiels für Dich bestellen," erwiederte der zartliche Gatte.

Zage: Menigfeiten.

Wie allerwarts, so fteben auch in ber Mark die Getreibefelber sehr üppig und in voller Bluthe. Seit 6 Boden haben die Berliner keinen Regen gehabt und sehnen sich banach.

Muf bem Kruchtmerkt zu Mainz am 7. Juni wurde bas Malter Waizen um 8 fl. 45 fr., Korn um 6 fl. 11 fr., Gerste um 4 fl. 53 fr. und Haber um 3 fl. 24 fr. verstauft. Die Berkaufer machten über die gefallenen Preise saure Gesichter. — Auf der Schranne zu München wurde am 8. Juni der Schessel Waizen zu 19 fl. 15 fr., Korn zu 13 fl. 15 fr., Gerste zu 13 fl. 33 fr. und Haber zu 6 fl. 28 fr. verkauft. Der Waizen war um 43 fr., das Korn um 1 fl. 7 fr., Gerste um 32 fr. und der Haber um 8 fr. gefallen. — In Würzburg kostete am 8. Juni

ber Scheffel Baigen 16 fl. 28 fr., Korn 9 fl. 50 fr., Saber 5 fl. 9 fr.

Um 3. Juni verschied in Gorz nach langer und schmerzhafter Krankbeit ber Herzog v. Angouleme. Er wurde 69 Jahre alt. Er soll in ber Gruft zu Castagnas vizza, wo auch sein Bater rubt, beigeset werden.

Die Araber haben ben Kranzosen in Biscara übel mitgespielt. Der Herzog von Aumale hatte daselbst einen Lieutenant mit einer fleinen Besatung zurückgelassen, um die Recruten aus den benachbarten Stämmen für den Kriegsbienst einzuerereiren. Diese aber öffneten des Nachts dem Feind beimlich die Thore, sielen über die Franzosen her und ermordeten sie meist in den Betten. Ein einziger Sergeant kam mit dem Leben davon, da er sich in eine arabische Kleidung steckte und das Weite suchte. Die Kriegskasse mit 70,000 Franks, 4 Kanonen, 60,000 Patronen und 750 Flinten sielen in die Handen, ber Feinde. Der Herzog eilte sogleich mit seinen Truppen herbei, die Araber waren aber über alle Berge.

In der Nacht vom 2. zum 3. Juni brach in Lyon Feuer aus, bas 25 Saufer in Afche legte. Einige Mensichen famen in ben Flammen um und 150 Familien versloren Habe und Obbach.

Die Schullehrer im Babifchen mußen feine befonbers guten Freunde in ber erften Rammer figen haben. Obgleich die zweite Rammer auf eine Erhöhung ihrer Befolbungen antrug und ber Minifter erflarte, bag bie Regierung bagu gern ihre Buftimmung geben werbe, beichloß boch bie erfte Rammer mit 7 gegen 6 Stimmen, biefen Antrag gurudzuweifen.

In ben Umgebungen von Wien bat ein Platregen, ber mit Schloffen vermischt war, in ben Garten und Weinbergen großen Schaben angerichtet, aber auch zugleich zu ber Entdeckung einer Diebsbande geführt, welche sich in ben Abzugskanalen aufhielt und beinahe in den Fluthen umgekommen ware. Man zog sie auf ihren Sulferuf beraus, nahm ihnen bas handwerkzeug ab und führte sie ins trockene Gefängniß.

Dreifnlbige Charabe.

Bei Wassernoth, wenn hoch bas Fener lobert,
Und d'rauf das Mitseid baut das legte Paar,
Da übe milbe, was die Erste fordert,
Und reiche Labung Deinen Brüdern dar.
Berbinde beide Worte durch ein Zeichen,
Dann ragen sie als stolzer Bau empor,
Und saben manchen Tapfern zitternd weichen,
Mit blut'gem Kopf vor ihrem Felsenthor.

Ragold. Um nächsten Sonntag, Nachmittags 3 Uhr, gibt ber Liederfranz bei günstiger Witterung eine Gesangunterhaltung in dem bei der untern Brüde gelegenen Garten des Herrn Ablerwirths Kohler, wozu die verehrlichen Herren Ehrenmitglieder, sowie sonstige Freunde des Gesangs höflich einsadet

ber Gefangbireftor, Bauf.

Bochentliche Frucht= und Brod=Preise.

In Altenstaig 1	11	In Freudenftadt			In Tubinge	n 1	1	1 In	Calw	1-1-1
am 19. Juni 1844.	fl. E	r. am 15. Juni 1844.	fl.	fr.	am 14. Juni 18	344.	fl. F	r- am 15.	Juni 1844.	fl. fr.
Dinfel, alter . 1 Gd.		- Rernen 1 6ch.	18	40	Dinfel 1	Sd).	75	4 Rernen .	1 Sch	. 17 12
Although the said			18	-			7,1			16 50
			17	36	I denu Griscolo II	80 3		4		16 12
Dintel, neuer . 1 Sch.	7.4	15 Roggen ,,	12	32	Saber	11	6 -	-Dinfel .	,	7 12
	7	-	12				53		Advint Pri	7 3
THE PARTY OF THE PARTY OF	615	50	12		Ann Marie Co.	-	43	0		6 54
Saber ,,	-1	- Gerften "	_		Gerften 1	Gri.	12	5 Saber .	BENT AND THE	5 20
THE RESERVE OF THE PARTY OF THE	-1-	The second second second			Rernen			1		5 11
Gerften ,,	12	The page with the			Roggen			- Santifica		5 6
Roggen	19	- Saber ,,			Linsen	"		- Roagen .	1 Sri	. 1 30
	18		3 1255			"		- Gerften .	"	1 20
	18				Biden	"	- 4	8 Bohnen.	"	1 28
Bobnen ,,		18 Brobtare:						7 Wicken .		48
Biden	TO COMPANY	AND ADDRESS OF THE PARTY OF THE				05.500 10		Erbfen .		1 36
Müblfrucht		4 Pfd. Kernenbr. foften		16	drootare:	and and				1.36
Linfen ,,		- 4 ,, Mittelbrod ,,	-	15	4 Pfd. Rernenbr. i	Fosten	- 1	4		1
COLUMN TO THE RESIDENCE OF THE PARTY OF THE		-4 ,, Schwarzbr. ,,	-	14	1 Rreuzerwed mu	B wa=		a men Re	octare:	100
Brodtare:		1 Kreugerwed muß ma- gen 5 Loth - Q.		1	gen 6 Loth -	2.		710.000	cemenoe. colter	Maria Contract
4 Pfd. Rernenbr. foften	-	14 gen 5 Both - Q.	1		The state of the s	2	100		rweck muß wa	=
1 Rreugerwed muß ma-		ALCOHOLD TO THE CONTRACT OF TH	1	1	The state of the s			gen 51	2 Loth.	
gen 6 Loth.				1	The state of the later of the					

Redafteur &. B. Bifder. - Drud und Berlag ber Bifder'ichen Buchdruderei.

A

№

Der halb nehmen f

michts au "Me Iaffen sich Bombast, siud die

Also woz M, der n

Mile

Unb

noch auf Ero Berbleibe noch von Mar

bei ben t